



COVID-19-NotmaßnahmenVO und Jagd, 16.11.2020

Gemäß den Bestimmung der mit Wirkung zum 17. November 2020 in Kraft tretenden COVID-19-Notmaßnahmenverordnung (Verordnung des, mit der besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Notsituation auf Grund von COVID-19 getroffen werden) kann die Jagd, unbeschadet der weiteren allgemeinen Schutzmaßnahmen, weiterhin ausgeübt werden. Das zuständige Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat festgehalten, dass die **Jagd zu den systemrelevanten Aufgaben gehört und unter berufliche Zwecke im Sinne COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung zu subsumieren ist.**

Demnach ist auch die Übernachtung in Beherbergungsbetrieben, in Hinblick auf die Erfüllung notwendiger jagdlicher Aufgaben, aus beruflichen Zwecken möglich.

Auf der Website des Sozialministeriums finden sich nähere Informationen:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Alltag,-Familie,-Sport-und-Freizeit,-Gastronomie.html>

[Informationen zum Coronavirus – Bundesministerium – FAQ, Jagd](#)

Jagd

Ist die Jagd in Österreich systemrelevant?

Ja, die Jagd erfüllt einen systemrelevanten Auftrag auf Basis der neun Landesjagdgesetze. Die Jagdgesetze dienen nicht dazu, Freizeitaktivitäten der Jägerinnen und Jäger zu schützen, sondern verfolgen ausschließlich Ziele des Allgemeininteresses. Mit dem Begriff „systemrelevant“ werden Tätigkeiten und Funktionen beschrieben, die für die Gesellschaft und für die Aufrechterhaltung des Systems bedeutsam sind. Krankenschwestern, Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte, Verkaufspersonal in Lebensmittelmärkten, Landwirtinnen und Landwirte und natürlich auch Jägerinnen und Jäger zählen international beispielhaft zu diesen systemrelevanten Personengruppen und sind daher unter berufliche Zwecke im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung zu subsumieren.

Jägerinnen und Jäger leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Gesellschaft, der an die zeitlichen Gegebenheiten der Natur gebunden ist und nicht nachgeholt werden kann. Die Ausübung der Jagd dient vor allem dem Schutze von land- und forstwirtschaftlichen Kulturen zur Vermeidung von Wildschäden, der Tierseuchenprävention und der Gewinnung von regionalen Lebensmitteln. Auch im Einsatz bei der Versorgung von Verkehrsfallwild handelt die Jagd im öffentlichen Interesse.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website von [Jagd Österreich](#).

(11.11.2020, 15:00)

Quelle: www.sozialministerium.at